

Vorgehen im Schadenfall - Motorfahrzeugversicherung

1. Sofortmassnahmen

1. Nach einem Zusammenstoss mit einem Fahrzeug/Objekt/Person oder einer Panne sollten Sie sofort anhalten und die Warnblinkanlage einschalten.
2. Je nach Ereignis alarmieren Sie den Rettungsdienst – sollten Sie sich auf der Autobahn befinden müssen Sie hinter der Leitplanke auf Hilfe warten.
3. Die Warnweste ist in der Schweiz nicht Pflicht, jedoch empfehlen wir Ihnen, falls Sie eine haben diese anzuziehen.
4. Stellen Sie das Pannendreieck auf -> Empfehlung mindestens 50 Meter (ca. 60 Schritte) vor der Unfallstelle und bei schlechter Sicht oder auf schnellen Strassen 100 Meter (ca. 110 Schritte).
5. Bei unklarem Verschulden rufen Sie bitte die Polizei an, damit diese einen Rapport aufnehmen kann.

2. Dokumentieren Sie den Schadenfall

Tragen Sie folgende Informationen zusammen:

1. Ausfüllen vom Europäischen Unfallprotokoll mithilfe des Fahrzeugausweises und dem Führerausweis
2. Fotografieren Sie die Ausweise der Gegenpartei und nach Möglichkeit den Schaden an Ihrem Fahrzeug oder an der beschädigten Sache.

3. Schaden melden

Melden Sie uns den Schadenfall umgehend:

1. Online-Portal der Arbenz + Partner AG
[Hier](#) können Sie Ihren Schaden online melden.
2. Meldung via E-Mail
Sie können uns das ausgefüllte und unterzeichnete [Schadenformular](#) direkt per Mail zustellen.
3. Telefonisch
In dringenden Fällen oder bei Unklarheiten erreichen Sie uns unter: 052 724 04 04

4. Wie geht es nach der Schadenmeldung weiter?

- Nach der Anmeldung des Schadens kümmert sich die Versicherung gemeinsam mit uns um die weitere Fallbearbeitung. Sie erhalten nach der Schadenmeldung eine Referenznummer, welche Sie uns bei der Zustellung von Unterlagen oder bei Fragen bitte angeben.
- Nach Behebung des Schadens senden Sie uns oder die Garage die Schadenaufstellung und alle Rechnungskopien zur Weiterleitung an die Versicherung. Vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen wird der Rechnungsbetrag netto, d. h. ohne Anteil Mehrwertsteuer entschädigt.

Besonders wichtig bei Motorfahrzeugschäden

Schaden verursacht durch ein ausländisches Kontrollschild in der Schweiz

NVB – Nationales Versicherungsbüro

Dieses deckt die Haftung für Schäden, welche durch ausländische Fahrzeuge und Anhänger in der Schweiz und in Liechtenstein verursacht werden.

Schaden durch unbekannte oder nicht versicherte Fahrzeuge, Anhänger, Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte

NGF – Nationaler Garantiefonds

- Den Schaden können Sie direkt unter diesem Link anmelden:

<https://www.nbi-ngf.ch/de/ngf/schadenregulierung/schadenanzeigen>

Kontakt: +41 44 628 65 19 / info@nbi-ngf.ch

Kontaktnummer bei Schäden

AXA Schweiz: 0800 809 809 / Ausland: + 41 800 809 809

Allianz Schweiz: 0800 22 33 44 / Ausland: +41 43 311 99 11

Basler Schweiz: 00800 24 800 800 / Ausland: +41 58 285 28 28

Generali Schweiz: 0800 82 84 86 / Ausland: +41800 82 84 86

Mobiliar Schweiz: 00800 16 16 16 16 / Ausland: +41 31 389 81 81

Zürich Schweiz: 0800 80 80 80 / Ausland: +41 44 628 98 98

Polizei: 117

Feuerwehr: 118

Ambulanz: 144